

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylke Homberg 563 5407 563 8591 sylke.homberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0538/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.06.2006	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	
	Empfehlung/Anhörung	
14.06.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass		

Grund der Vorlage

§ 14 Ladenschlussgesetz

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die vorgenannte Verordnung gemäß beiliegendem Entwurf.

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Der Bergische Einzelhandels- und Dienstleisterverband e. V. hat beantragt, zusätzliche Ladenöffnungszeiten anlässlich von „Elberfelder Cocktail“ für Sonntag, den 30.07.06 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Stadtteil Elberfeld sowie von „Deutschland bewegt sich“ und des Ernte-Dank-Festes für Sonntag, den 01.10.06 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Stadtteile Elberfeld und Barmen freizugeben.

Gemäß § 14 Ladenschlussgesetz können aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen zusätzliche Ladenöffnungszeiten freigegeben werden. Bei den Veranstaltungen „Elberfelder Cocktail“ und dem „Ernte-Dank-Fest“ handelt es sich um nach der Gewerbeordnung festgesetzte Märkte. „Deutschland bewegt sich“ ist eine ähnliche Veranstaltung im Sinne des Ladenschlussgesetzes.

Zu der beantragten Freigabe zusätzlicher Ladenöffnungszeiten sind die örtlich zuständigen Gliederungen der betroffenen Gewerkschaften, der Polizeipräsident Wuppertal, die Industrie- und Handelskammer, der Kirchenkreis Wuppertal sowie das Stadtdekanat angehört worden.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat ablehnend mit der Bitte, die zusätzlichen Öffnungszeiten nicht zu genehmigen, Stellung genommen. Die katholische Kirche ist weiterhin generell gegen verkaufsoffene Sonntage. Die evangelische Kirche spricht sich ebenfalls grundsätzlich gegen verkaufsoffene Sonntage aus, lässt aber erkennen, dass sie das offensichtliche Interesse vieler Bürger an zusätzlichen Ladenöffnungszeiten akzeptiert. Im Übrigen sind keine Einwände gegen die beantragten Ladenöffnungszeitenverlängerungen erhoben worden.

Anlage

**Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
vom**

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert am 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der Veranstaltung "Elberfelder-Cocktail" am Sonntag, den 30.07.06 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Stadtteil Elberfeld für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der Veranstaltungen "Ernte-Dank-Fest" und „Deutschland bewegt sich“ am Sonntag, den 01.10.06 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Stadtteilen Elberfeld und Barmen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu EUR 500,- geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.